

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20230786**

Status: öffentlich
Datum: 23.03.2023
Verfasser/in: Mechthild Baumbach
Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Abweichung von kommunaler Klassenrichtzahl

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.02.2023, Vorlagen-Nr. 20230022, TOP 6.5

Beratungsfolge:

Gremien:
Ausschuss für Schule und Bildung

Sitzungstermin: 18.04.2023
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.03.2023 wurde durch die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum wie folgt angefragt:

Abweichung von kommunaler Klassenrichtzahl

In Vorlage 20230022 gibt die Verwaltung an: „Die Anzahl der lokal gebildeten Eingangsklassen ist deshalb geringer, da aufgrund des Anwahlverhaltens der Eltern an einigen Schulstandorten Eingangsklassen gebildet werden (müssen), die über dem für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl liegenden Wert von 23 liegen.“

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. An welchen Grundschulstandorten wird bei der Bildung von Eingangsklassen der kommunalen Klassenrichtzahl abgewichen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um dies zukünftig zu verhindern?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

An welchen Grundschulstandorten wird bei der Bildung von Eingangsklassen der kommunalen Klassenrichtzahl abgewichen?

An 34 Grundschulstandorten werden nach Datenstand vom 21.03.2023 aus dem Portal „Einschulung-Online“ Klassengrößen mit mehr als 23 S*S je Klasse erwartet. Auch wenn sich bis zu den Sommerferien noch Veränderungen ergeben werden (z. B. Zuzüge, Wegzüge, Aufnahme an privaten Ersatzschulen, lfd. Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarf), ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der stark gestiegenen S*S-Zahl u. a. durch Flucht und Vertrei-

bung, die Anzahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen über 23 liegen wird.

Die Klassenbildung in den Grundschulstandorten erfolgt jedoch unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und unter möglicher Berücksichtigung des Elternwunsches.

Es handelt sich um folgende Grundschulstandorte:

Liboriuschule
Grundschule In der Vöde
Feldsieper Schule HStO
An der Maarbrücke
Arnoldschule
Emil-von-Behring TStO
Weilenbrink-Schule
Don-Bosco-Schule
Grundschule Günnigfeld
Gertrudisschule
Glückauf-Schule
Grundschule Leithe
Grundschule Westenfeld
Kirchschule Höntrop
Regenbogenschule
Frauenlobschule
Hans-Christian-Andersen, HStO
Maischützenschule
Lina-Morgenstern-Schule TStO
Grundschule Laer
Amtmann-Kreyenfeld-Schule
Von-Waldthausen-Schule
Michael-Ende-Schule HStO
Bunte Schule, HStO
Bunte Schule, TStO
Schule am Volkspark
Schule im Kirchviertel, HStO
Schule im Kirchviertel, TStO
Gräfin-Imma-Schule
Auf dem Alten Kamp
Waldschule
Sonnenschule
Natorpschule
Neulingschule

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um dies zukünftig zu verhindern?

Im Prozess der Schulentwicklungsplanung Grundschulen wird bei der Kalkulation von notwendigen Klassenräumen von einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 23 S*S/Klasse ausgegangen. Um dieses Ziel zukünftig zu erreichen, sind aufgrund der prognostisch ansteigenden Schülerzahlen an verschiedenen Schulen u. a. bauliche Maßnahmen geplant.